



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseeviiertel
Parkseite – SSV 194

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	6
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	17
4.3	Finanzlage	21
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	23
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	23
5.2	Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	24
6	Bestätigungsvermerk	25

Anlage

Jahresabschlussbericht 2018 Städtebauliches Sondervermögen SUB – Ostseevierteil/ Parkseite – SSV 194

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeinekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2018 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis.

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hhj. (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2018
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2018
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa von 05/2021
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 16.08.2017 genehmigt und am 18.08.2017 veröffentlicht. Damit ist diese zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2018 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle StadtSanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Zur Prüfung des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 861.470,91 EUR wurde das RPA Wolgast als sachverständiger Dritter hinzugezogen. Hierzu hat das RPA Wolgast einen Bericht mit Datum vom 02.09.2024 vorgelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Hierzu hat das RPA der UHGW einen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erstellt, welcher mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23.09.2024 versehen worden ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.10.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 11.12.2024 durch die Bürgerschaft festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte am 22.01.2025.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2017 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2018 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Feststellung bleibt bestehen

2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

4. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die Zinsabschlagssteuern wurden beglichen. Unter dem nur für die EU zu verwendenden Konto 1640 sind neue Forderungen hinzugekommen, die auf diesem Konto ebenfalls nicht auszuweisen sind, da es sich um Forderungen gegenüber der UHGW handelt.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2017 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	61.037,48	69.896,63	8.859,15
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Öffentl. nutzbare Objekte	61.037,48	69.896,63	8.859,15
Forderungen	507.537,95	805.613,19	298.075,24
Liquide Mittel	292.895,48	548.810,07	255.914,59
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	861.470,91	1.424.319,89	562.848,98
Passiva			
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	781.253,88	1.134.329,19	353.075,31
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten öffentlich-nutzbare Objekte	29.428,27	0,04	-29.428,23
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	751.825,61	1.134.329,15	382.503,54
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	80.217,03	289.990,70	209.773,67
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	16.231,10	222.352,09	206.120,99
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	861.470,91	1.424.319,89	562.848,98

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote 79,64 % (90,69 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt 20,36 %.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 4,9 % (7,1 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

A.1 Anlagevermögen **0,00 EUR** **(0,00 EUR)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

A.2 Umlaufvermögen **1.424.319,89 EUR** **(861.470,91 EUR)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **69.896,63 EUR** **(61.037,48 EUR)**

Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten **0,00 EUR** **(0,00 EUR)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 194 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 69.896,63 EUR (61.037,48 EUR)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand 31.12.2017	Zugang/ Kor- rekturen	Aktivierung/ Ausbuchung	Verbindlich- keiten	Bestand 31.12.2018
Trelleborger Weg	14.784,76	21.916,28	22.803,34	13.897,70	13.897,70
Talliner Straße	7.709,06	9.746,21	0,00	0,00	17.455,27
Quartier B2-9479	266,96	0,00	0,00	266,96	266,96
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz	2.691,43	0,00	0,00	2.691,43	2.691,43
Korrektur EÖB- Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz	0,00	66.560,36	66.560,36	0,00	0,00
Verkehrsanlage Ri- gaer Straße vor Quartier B2	285,96	0,00	0,00	285,96	285,96
Stettiner Straße	18.825,46	0,00	0,00	0,00	18.825,46
Gedser Ring	16.473,85	0,00	0,00	0,00	16.473,85
Summe	61.037,48	98.222,85	89.363,70	17.142,05	69.896,63

Es erfolgten unterjährige Zugänge für die Investitionsmaßnahmen Trelleborger Weg und Talliner Straße i. H. v. 31.662,49 EUR, die Vorjahresverbindlichkeiten i. H. v. 14.336,08 EUR wurden beglichen und waren bereits im Bestand von 2017 enthalten. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Sicherheitseinbehalte i. H. v. 13.151,70 EUR und um eine Verbindlichkeit i. H. v. 3.990,35 EUR aus Lieferungen und Leistungen für den Trelleborger Weg.

Bei der Maßnahme Querachse/ Vilmer Weg/ Lubminer Platz wurde eine Korrektur der Vorjahre vorgenommen. In 2013 wurde für die Maßnahme ein Zugang i. H. v. 79.628,22 EUR als Korrektur zur EÖB nacherfasst. Die Buchung des Zugangs erfolgte in 2013 ertragswirksam. Bei der Übergabe der Maßnahme 2016 an der KHH wurde festgestellt, dass von den 79.628,22 EUR lediglich 13.067,86 EUR der Maßnahme zuzurechnen waren. Somit wurde das Umlaufvermögen und die Sonderposten i. H. v. 66.560,36 EUR in 2016 korrigiert und dementsprechend reduziert. Da diese Buchung ohne Berücksichtigung der ertragswirksamen Buchung aus 2013 stattfand, erfolgte in 2018 eine Korrektur der Buchung aus 2016 und die Korrektur der ertragswirksamen Buchung aus 2013.

Die Maßnahmen Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2, Wohnquartier B2, Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz und Trelleborger Weg wurden bereits in Vorjahren beendet und dem KHH übergeben.

Die Maßnahmen Stettiner Straße, Gedser Ring und Talliner Straße sind derzeit in der Herstellung, lediglich bei der Talliner Straße ist in 2018 ein Zugang zu verzeichnen.

Passiva

P 1 Eigenkapital 0,00 EUR (0,00EUR)

P1.1 Kapitalrücklage 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten 1.134.329,19 EUR (781.253,88 EUR)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2017		Zugang	Verhältnis 2018	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	3.419.367,72	29,31	0,00	3.419.367,72	29,31
Land	4.565.082,38	39,12	0,00	4.565.082,38	39,12
Stadt	3.683.505,54	31,57	0,00	3.683.505,54	31,57
Summe	11.667.955,64	100,00	0,00	11.667.955,64	100,00

2018 erfolgte kein Abruf von Fördermitteln des Bundes, Landes oder Komplementäranteilen der UHGW. Dadurch bleiben die Finanzierungsverhältnisse unverändert bestehen.

Abruf von nicht förderfähigen Kosten und zusätzlichen Eigenanteilen erfolgten von der UHGW in Höhe von 241.325,50 EUR, wovon 168.937,37 EUR eingezahlt wurden. Einzahlungen i. H. v. 72.352,13 EUR erfolgten erst in 2019.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten 0,04 EUR (29.428,27 EUR)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Beim Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

SoPo öffentlich nutzbare Objekte	Bestand per 31.12.2017	Einzahlung	Korrektur/ Zugang	Aktivierung/ Abgang/ Korrektur	Bestand per 31.12.2018
Bund	12.602,97	0,00	51.509,82	-64.112,78	0,01
Land	16.825,30	0,00	70.631,01	-87.456,28	0,03
Dritter	0,00	0,00	118.293,60	-118.293,60	0,00
Summe	29.428,27	0,00	240.404,43	-269.832,66	0,04
Anteil Stadt	16.231,10	238.674,50*	56.179,47	-88.732,98	222.352,09
Summe Finanzierungsmittel	45.659,37	238.674,50	296.583,90	-358.565,64	222.352,13

* Zahlungseingänge waren i. H. v. 168.973,37 EUR zu verzeichnen, darin sind 2.651,00 EUR aus 2017, welche bereits im Bestand per 31.12.2017 mit ausgewiesen sind und daher bei dem Ausweis der Einzahlungen nicht mehr berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden nicht förderfähige Kosten von der UHGW i. H. v. 72.352,13 EUR für die Erschließungsmaßnahme Vilmer Weg- Bereich Lubminer Platz angeordnet, ein Zahlungseingang war in 2018 noch nicht zu verzeichnen, ist aber ebenfalls im Bestand per 31.12.2018 schon enthalten. (siehe Ausführungen über die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich)

Die Fortschreibung der Sonderposten erfolgte entsprechend der jeweiligen Finanzierungsverhältnisse zwischen Bund, Land und Gemeinde. Der Gemeindeanteil wird nicht unter den Sonderposten dargestellt, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bei P.4.10. Aus Gründen der Vollständigkeit werden diese hier zusätzlich dargestellt.

Für die bereits in Vorjahren fertig gestellte Maßnahme Wohnquartier A3 erfolgten nachträglich Zahlungen des Eigenanteils von Dritten i. H. v. insgesamt 118.263,60 EUR. Durch diese Zahlungen erfolgte die ertragswirksame Auflösung bzw. Korrektur der Sonderposten für Bund, Land und des Anteils für die Stadt entsprechend des Finanzierungsverhältnisses sowie die komplette Auflösung des Sonderpostens für Dritte.

Für die bereits fertig gestellten und dem KHH übergebenen Maßnahmen Wohnquartier B2 und Hel sinkiring/ Bereich Lubminer Platz mussten zusätzliche Eigenanteile seitens der Stadt i. H. v. 16.322,37 EUR an das SSV gezahlt werden. Auch diese Zahlungen veränderten die Buchungen der Sonderposten und des Anteils der Stadt.

Die Maßnahme Trelleborger Weg wurde 2017 fertig gestellt und an den KHH übergeben. Die Verbindlichkeit aus 2017 i. H. v. 14.336,08 EUR und Rechnungen i. H. v. 8.467,26 EUR wurden beglichen. Es besteht eine neue Verbindlichkeit über 13.449,02 EUR. Zudem wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde i. H. v. 2.651,00 EUR unter den Anzahlungen auf Bestellungen verbucht. So erfolgte ein Zugang zu den Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung des zusätzlichen Eigenanteils. Im Anschluss erfolgte die Auflösung mit der Zuführung zu den Anzahlungen auf Sonderposten.

Darüber hinaus wurden die Maßnahmen Stettiner Straße, Gedser Ring und Talliner Straße weitergeführt. Die vorzeitige Zahlung von zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde von je 50.000,00 EUR führte zu Rückbuchungen bei den bestehenden Sonderposten. Da der zusätzliche Eigenanteil die tatsächlichen Kosten übersteigt, verbleibt ein Überschuss bei den Anzahlungen auf den Bestellungen.

Die Investitionen und Bestandserhöhungen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 31.662,49 EUR. Aktiviert bzw. nachaktiviert wurden 22.803,34 EUR sowie eine Korrektur der Bestandsminderung aus 2016 i. H. v. 66.560,36 EUR.

Einzahlungen von zusätzlichen Eigenanteilen und nichtförderfähigen Kosten erfolgten i. H. v. insgesamt 168.973,37 EUR. Für die Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz wurde die Forderung von nichtförderfähigen Kosten gegenüber der Stadt aufgemacht. Da die Einzahlung erst in 2019 erfolgt, wird auch die Auflösung der Sonderposten erst mit dem Zahlungseingang erfolgen.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten 1.134.329,15 EUR (751.825,61 EUR)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2017	Zugang/ Korrekturen	Verwendung/ Abgang	Ausgleich Ergebnis	Bestand per 31.12.2018
	in EUR				
Bund	304.607,62	70.809,09	-5.906,65	46.780,70	416.290,76
Land	269.877,55	96.397,96	-7.883,59	61.594,56	419.986,48
Stadt	177.340,44	76.977,65	-6.362,10	50.095,92	298.051,91
Summe	751.825,61	244.184,70	-20.152,34	158.471,18	1.134.329,15

In 2018 wurden keine Fördermittelabrufe angeordnet. Aufgrund der Zugänge von nachträglich eingegangenen Mitteln Dritter i. H. v. insgesamt 118.293,60 EUR, den teilweisen Rückbuchungen der Maßnahmen Stettiner Straße, Gedser Ring und Tallinerstraße i. H. v. insgesamt 43.008,37 EUR und der Maßnahmen Wohnquartier B2 und Helsinkiring/ Bereich Lubminer Platz i. H. v. 16.322,37 EUR aufgrund der Finanzierung über zusätzliche Eigenanteile und nichtförderfähige Kosten haben sich die Anzahlungen auf Sonderposten erhöht. Dazu kam noch eine Korrekturbuchung für die Maßnahme Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz i. H. v. 66.560,36 EUR aus dem Hhj. 2016 (siehe Ausführungen zu den Sonderposten öffentlich- nutzbarer Objekte).

Da die Maßnahme Trelleborger Weg bereits in 2017 an der KHH übergeben wurde, wurden auch die Beträge aus der Begleichung einer Verbindlichkeit über 14.336,08 EUR und nachträglich gestellten Rechnungen über insgesamt 8.467,26 EUR an den KHH übergeben und den Sonderposten zugeführt. Außerdem wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Stadt über 2.651,00 EUR unter den Anzahlungen auf Bestellung verbucht.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 158.471,18 EUR den Sonderposten ertragswirksam zugeführt, der städtische Anteil beträgt 50.095,92 EUR.

Der städtische Anteil i. H. v. 298.051,91 EUR (177.340,44 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen. Die Zuführung i. H. v. 50.095,92 EUR hätte unter den laufenden Erträgen/ Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten 289.990,70 EUR (80.217,03 EUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 48.199,93 EUR (54.005,92 EUR)

Hier werden noch offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger von 39.669,84 EUR ausgewiesen. Weitere Verbindlichkeiten resultieren aus den investiven Aufwendungen für die Maßnahme Trelleborger Weg i. H. v. 3.990,35 EUR und aus einer Schlusszahlung für eine bereits abgeschlossene Maßnahme für die Erschließungsanlage Helsinkiring 14-15 i. H. v. 4.539,74 EUR an einen Dritten.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 222.352,09 EUR (16.231,10 EUR)

Hier wird der Gemeindeanteil für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich verbucht. Hierin sind neben den Programmmitteln insbesondere noch nicht verwendete zusätzliche Eigenanteile sowie nicht förderfähige Kosten für noch laufende Maßnahmen enthalten.

In 2018 erfolgten Einzahlungen für nichtförderfähige Kosten und zusätzliche Eigenanteile für folgende Maßnahmen:

Trelleborger Weg (9419)	nicht förderfähige Kosten	2.651,00 EUR
Talliner Straße (9427)	nicht förderfähige Kosten	20.000,00 EUR
Talliner Straße (9427)	zusätzlicher Eigenanteil	30.000,00 EUR
Helsinkiring/Wolgaster Straße (9435)	nichtförderfähige Kosten	7.177,38 EUR
Verkehrsanlage Gedser Ring (9451)	zusätzlicher Eigenanteil	50.000,00 EUR
Wohnquartier B2 (9479)	nichtförderfähige Kosten	9.144,99 EUR
Stettiner Straße (19487)	nichtförderfähige Kosten	10.000,00 EUR
Stettiner Straße (19487)	zusätzlicher Eigenanteil	40.000,00 EUR
Gesamt		168.973,37 EUR

Des Weiteren wurden nichtförderfähige Kosten für die Erschließungsmaßnahme Vilmer Weg/ Bereich Lubminer Platz i. H. v. 72.352,13 EUR von der Stadt abgerufen. Ein Zahlungseingang war in 2018 noch nicht zu verzeichnen. Die Anordnung wird in den Beständen mit ausgewiesen.

Im Hhj. 2018 erfolgten mehrere Korrekturen aufgrund von Einzahlungen Dritter bzw. Änderungen der Förderungen oder aufgrund von Prüfungen i. H. v. insgesamt -53.500,06 EUR zzgl. einer Korrektur des Saldovortrages i. H. v. 20.946,55 EUR.

Die Summe i. H. v. 222.352,09 EUR wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiv-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Sonstige Verbindlichkeiten 19.438,68 EUR (9.980,01 EUR)

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 6.286,98 EUR ausgewiesen. Die UHGW hat aufgrund ihrer Verantwortung als Fördermittelempfänger den einbehaltenen Bankbestand dem SSV zugeführt und ausgeglichen. Da diese Forderung Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist,

bleibt die Verbindlichkeit nun gegenüber der UHGW bestehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang diese Summe der Stadt erstattet.

Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus den Sicherheitseinbehalten i. H. v. 13.150,93 EUR für die Baumaßnahmen verbucht. In 2017 wurde ein Sicherheitseinbehalt um 0,77 EUR zu viel ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgte i. H. v. 450,94 EUR anstatt i. H. v. 450,17 EUR, so dass der Bestand bei den Sicherheitseinbehalten richtig i. H. v. 13.151,70 EUR wäre.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bestand für die Sicherheitseinbehalte um 0,77 EUR zu gering ausgewiesen ist.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 520.404,00 EUR (193.571,54 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge der Korrektur des Musters 5a sind 50.095,92 EUR als laufenden Aufwand/ Auszahlung auszuweisen gewesen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile von 3.683.505,54 EUR (ohne zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen von Dritten sind so Gesamtausgaben und Investitionen von 15.239.944,18 EUR getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj. 2018 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2018 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigungen 2018	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	0,00	1.400,00	-1.400,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	100,00	-100,00
Sonstige Erträge	194.736,89	990.100,00	-795.363,11
<i>davon: Bestandserhöhungen</i>	<i>31.662,49</i>	<i>990.000,00</i>	<i>-958.337,51</i>
<i>Bestandsverminderungen</i>	<i>-89.363,70</i>	<i>-900.000,00</i>	<i>-810.636,30</i>
Summe der Erträge	194.736,89	991.600,00	-796.863,11
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.202,23	1.061.845,90	-1.025.643,67
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	158.534,66	100,00	158.434,66
Summe der Aufwendungen	194.736,89	1.061.945,90	-867.209,01
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,00	0,00

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

Die Erträge und Aufwendungen wurden mit jeweils 991.600,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden bei den Aufwendungen i. H. v. 70.345,90 EUR übertragen, so dass die Gesamtermächtigung bei den Aufwendungen sich auf 1.061.945,90 EUR erhöhte und den Saldo der laufenden Erträge und Aufwendungen auf -70.345,90 EUR veränderte. Realisiert wurden Erträge i. H. v. 194.736,89 EUR und damit 796.863,11 EUR weniger als geplant und Aufwendungen i. H. v. 194.736,89 EUR, wovon 158.471,18 EUR alleine aus Aufwendungen zur Einstellung in die Sonderposten bzw. zum Ausgleich der Ergebnisrechnung resultieren.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Neue Übertragungen von Aufwandsermächtigungen wurden i. H. v. 200.000,00 EUR gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
--	-----------------	-------------------

Es wurde keine Erträge generiert.

<u>Zins- und sonstige Finanzerträge</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
--	-----------------	-------------------

Es wurden keine Zinserträge erwirtschaftet.

<u>Sonstige Erträge</u>	194.736,89 EUR	(570.103,68 EUR)
--------------------------------	-----------------------	-------------------------

Unter dieser Position werden hier u. a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der UHWG für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten mit 22.803,34 EUR (386.598,55 EUR) dargestellt.

In 2013 wurde für die Maßnahme Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz ein Zugang in Höhe von 79.628,22 € für die Eröffnungsbilanz nacherfasst. Die Buchung des Zugangs erfolgte ertragswirksam. Bei Übergabe der Maßnahme an den Kernhaushalt in 2016 musste festgestellt werden, dass von den 79.628,22 € lediglich 13.067,86 € der Maßnahme zuzurechnen waren. Somit wurde das Umlaufvermögen durch einen Aktiv-Passiv-Tausch gegen die Sonderposten um die Differenz von 66.560,36 € reduziert. Da diese Buchung ohne Berücksichtigung der ursprünglichen ertragswirksamen Buchung erfolgte, musste hier eine Korrektur vorgenommen werden, um die Ergebnisrechnung zu neutralisieren. Der Aktiv-Passiv-Tausch gegen die Sonderposten aus 2016 wurde zurückgebucht und es erfolgte eine Reduzierung des Umlaufvermögens aus dem Ertrag heraus.

Die tatsächlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten belaufen sich auf 39.125,71 EUR und setzten sich aus den Maßnahmen Trelleborger Weg i. H. v. 22.803,34 EUR, aus der Maßnahme Umgestaltung Quartier B2, 3. BA i. H. v. 9.144,99 EUR sowie aus der Maßnahme Helsinkiring/ Bereich Lubminer Platz i. H. v. 7.177,38 EUR zusammen.

Aufgrund der nachträglichen Einzahlungen von Kostenanteilen Dritter sowie der Änderung der Finanzierungen über zusätzliche Eigenanteile und nichtförderfähigen Kosten verschieben sich die Förderanteile auch bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten für Bund, Land und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde und setzen sich ,wie folgt, zusammen:

	Korrektur Auflösung Einz. Dritter	Korrektur aufgrund Finanzierung überzus. EA Quartier B2	Korrektur aufgrund Finanzierung überzus. EA Helsingkiring/ Lubminer Platz	Auflösung Trelleborger Weg/ Quartier B2/ Helsingkiring – Lubminer Platz	Gesamt
Bund	-34.246,00	-2.680,40	-2.103,69	5.906,65	-33.123,44
Land	-46.749,61	-3.577,52	-2.807,79	7.883,59	-45.251,33
Stadt	-37.297,99	-2.887,07	-2.265,90	9.013,10	-17.115,49
				9.144,99	
				7.177,38	
Summe	-118.293,60	-9.144,94	-7.177,38	39.125,71	-95.490,21
Dritter	118.293,60				118.293,60
Gesamt					22.803,34

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Dritter belaufen sich auf 118.293,60 EUR.

Weitere Erträge resultieren aus ertragswirksamen Umbuchungen sonstiger Sonderposten von Dritten für bereits abgeschlossen Maßnahmen i. H. v. 222.338,71 EUR. Wohnungsunternehmen wurden zur Zahlung von Kostenanteilen für Baumaßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten (Wohnquartiere A3, A5 und C3) aufgefordert. Da es sich um Altmaßnahmen (vor 2012) handelt, werden die Sonderposten nicht angesprochen sondern als Ertrag verbucht.

Ähnlich verhält es sich mit dem Abruf eines zusätzlichen Eigenanteils für die Maßnahme Freianlagen Wohnquartier A5 – Helsingkiring/ Riemser Weg i. H. von 7.296,05 EUR, den die UHGW zu leisten hatte.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2018 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 31.662,49 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahme Trelleborger Weg i. H. v. 21.916,28 EUR und Talliner Straße i. H. v. 9.746,21 EUR.

Bei den Bestandsverminderungen handelt es sich um negative Erträge, durch die bei Fertigstellung der öffentlich-nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Bestandsverminderungen erfolgten i. H. v. 89.363,70 EUR. Sie resultieren zum Einen aus Nachträgen von im Vorjahr fertiggestellten Baumaßnahmen Trelleborger Weg i. H. v. -22.803,34 EUR und der Korrektur einer in 2013 verbuchten ergebniswirksamen Bestandsminderung für die fertig gestellte Maßnahme Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz i. H. v. 66.560,36 EUR.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hj. 2018 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2018 ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2018	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	-33.637,22	721.600,00	-755.237,22
Summe der laufenden Auszahlungen	42.071,70	1.061.945,90	-1.019.874,20
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-75.708,92	-340.345,90	264.636,98
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	353.827,33	400.000,00	-46.172,67
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.662,49	1.060.345,90	-1.028.683,41
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	322.164,84	-660.345,90	982.510,74
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	246.455,92	-1.000.691,80	1.247.147,72
<i>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	9.458,67	0,00	9.458,67
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	255.914,59	-1.000.691,80	1.256.606,39
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-75.708,92	-340.345,90	264.636,98
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen			0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem investiven Bereich			0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017/ 2018	292.895,48	548.810,07	255.914,59

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2018 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur EÖB gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -270.000,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren i. H. v. 550.817,45 EUR zu bilden und planmäßig gegeben.

Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr erfolgten i. H. v. 70.345,90 EUR und erhöhten damit die Gesamtermächtigung bei den lfd. Auszahlungen auf 1.061.945,90 EUR und damit auch den Saldo bei den laufenden Ein- und Auszahlungen auf -340.345,90 EUR.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden keine verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -75.708,92 EUR (41.344,26 EUR) und damit eine Abweichung von 264.636,98 EUR zu der Gesamtermächtigung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes i. H. v. 550.817,45 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo i. H. v. 475.108,53 EUR erreicht.

Übertragungen von laufenden Auszahlungsermächtigungen von 2018 nach 2019 wurden i. H. v. 200.000,00 EUR vorgenommen.

Der jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung war nicht gegeben, aber der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik war gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -590.000,00 EUR gerechnet. Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte i. H. v. 70.345,90 EUR übertragen, so dass sich die Gesamtermächtigung auf -660.345,90 EUR veränderte.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo i. H. v. 322.164,84 EUR (-178.884,84 EUR) ab.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

In das Folgejahr 2018 wurden Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen i. H. v. 200.000,00 EUR übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -75.708,92 EUR und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 322.164,84 EUR wurde ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 246.455,92 EUR (-137.540,58 EUR) erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt 9.458,67 EUR und resultiert aus dem Sicherheitseinbehalt für die investive Maßnahme Trelleborger Weg.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um 255.914,59 EUR auf nunmehr 548.810,07 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSVs 194 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Die Angaben in den Anlagen stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	550.817,45 EUR
+	Ergebnis 2018	-75.708,92 EUR
./.	planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	475.108,53 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	- 261.615,00 EUR
+	Ergebnis 2018	322.164,84 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	60.549,84 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

	Anfangsbestand	3.693,03 EUR
+	Saldo 2018	9.458,67 EUR
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	13.151,70 EUR

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017	292.895,48 EUR
+ Veränderung 2018	255.914,59 EUR
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018	548.810,07 EUR

5.2 Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

In das Haushaltsjahr 2019 erfolgten folgende Ermächtigungsübertragungen:

- Aufwandsermächtigungen für Investitionsanteile: 200.000,00 EUR
- Laufende Auszahlungsermächtigungen: 200.000,00 EUR
- Investive Auszahlungsermächtigungen: 200.000,00 EUR

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Spätestens im Zuge einer Gesamtaufstellung hat eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW zu erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge für 2018 benannt.

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 520.404,00 EUR auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Rahmen der Korrektur des Musters 5a des KHHs sind 50.095,92 EUR als laufende Auszahlung/ Aufwand auszuweisen gewesen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile i. H. v. 3.683.505,54 EUR (ohne zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen von Dritten sind so Gesamtausgaben und Investitionen i. H. v. 15.239.944,18 EUR getätigt worden.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Ostseevierviertel/ Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens 194 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstabweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstabweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstabweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Privatrechtlichen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden auf dem Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ anstatt gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Die entsprechenden Bereichsabgrenzungen sind zu beachten. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets SUB-Ostseevierviertel/ Parkseite - SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Ostseevierviertel/ Parkseite - SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2018	1.424.319,89 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	79,64 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	20,36 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.

-75.708,92 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	-75.708,92 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	550.817,45 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 auf neue Rechnung beträgt	475.108,53 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben .	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	31.662,49 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2018	353.827,33 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	255.914,59 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2018	548.810,07 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.01.2025



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2018

Städtebauliches Sondervermögen „194 – Ostseeviiertel/Parkseite - SUB“

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts-
und Hansestadt Greifswald
„194 – SUB – Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2018**

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	25
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2015	
I. Rechtsgrundlagen.....	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	26
A 1.3 Finanzanlagen.....	26
A. 2 Umlaufvermögen.....	26
A. 2.1 Vorräte.....	26
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	26
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	28
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	28
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	29
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	29
A. 2.4. Liquide Mittel.....	30
Passiva.....	31
P. 1 Eigenkapital.....	31
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	31

P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	31
P. 2	Sonderposten.....	31
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen.....	31
P. 2.4	Sonstige Sonderposten.....	32
P. 3	Rückstellungen.....	36
P. 4.	Verbindlichkeiten.....	37
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	37
P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	37
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	38
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	39
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	39
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	42
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	42
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	44
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	44
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	45
FR Nr. 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.....	45
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	46
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	46
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	47
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	47
VII.	Sonstige Angaben.....	48
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	48
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	48
3.	Haushaltsermächtigungen.....	48
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	48
5.	Sonstige wesentliche Verträge.....	49
6.	Korrektur Jahresabschluss 2016.....	49
	ANLAGENÜBERSICHT.....	51
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	53
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	54
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	55

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	56
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	57
DARLEHENSÜBERSICHT.....	58
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	59
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	60
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	61
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag 2018	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2018	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2018	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2018	Ermächti- gungen 2018						
									in EUR					
									1	2	3	4	5	6
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.400	0	0,00	0,00	0,00	1.400,00						
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00						
09 +	Sonstige Erträge		990.100	0	0,00	0,00	0,00	990.100,00						
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		991.600	0	0,00	0,00	0,00	991.600,00						
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		991.500	0	0,00	0,00	0,00	991.500,00						
14 -	Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
18 -	Sonstige Aufwendungen		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00						
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		991.600	0	0,00	0,00	0,00	991.600,00						
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00							
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00							
09	+ Sonstige Erträge		0,00	990.100,00	194.736,89	-795.363,11	570.103,68	-375.366,79	0,00							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	991.600,00	194.736,89	-796.863,11	570.103,68	-375.366,79	0,00							
11	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		70.345,90	1.061.845,90	36.202,23	-1.025.643,67	369.654,10	-333.451,87	200.000,00							
14	- Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	3.158,02	-3.158,02	0,00							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
18	- Sonstige Aufwendungen		0,00	100,00	158.534,66	158.434,66	197.291,56	-38.756,90	0,00							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		70.345,90	1.061.945,90	194.736,89	-867.209,01	570.103,68	-375.366,79	200.000,00							
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-70.345,90	-70.345,90	0,00	70.345,90	0,00	0,00	-200.000,00							
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag 2018	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2018	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2018	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2018	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
										in EUR					
										7	8	9	10	11	12
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-70.345,90	-70.345,90	0,00	70.345,90	0,00	0,00	-200.000,00						
	nachrichtlich:														
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00						
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-70.345,90	0,00	70.345,90	0,00	0,00	-200.000,00						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		gungen	Ermächti-	ermäch-		
		2018	gungen	tigungen		
			in EUR			
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	990.100,00	0,00	990.100,00	194.736,89	-795.363,11
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	500.000,00	0,00	500.000,00	39.918,83	-460.081,17
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	90.000,00	0,00	90.000,00	-57.701,21	-147.701,21
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	991.600,00	0,00	991.600,00	194.736,89	-796.863,11
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	991.500,00	70.345,90	1.061.845,90	36.202,23	-1.025.643,67
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	158.534,66	158.434,66
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	991.600,00	70.345,90	1.061.945,90	194.736,89	-867.209,01
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-70.345,90	-70.345,90	0,00	70.345,90
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-70.345,90	-70.345,90	0,00	70.345,90
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		720.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	720.100,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		721.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	721.600,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		991.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.500,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		991.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.600,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-270.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	720.100,00	-33.637,22	-753.737,22	405.465,91	-439.103,13	0,00							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	721.600,00	-33.637,22	-755.237,22	405.465,91	-439.103,13	0,00							
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		70.345,90	1.061.845,90	42.008,22	-1.019.837,68	360.894,30	-318.886,08	200.000,00							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	3.158,02	-3.158,02	0,00							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	63,48	-36,52	69,33	-5,85	0,00							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		70.345,90	1.061.945,90	42.071,70	-1.019.874,20	364.121,65	-322.049,95	200.000,00							
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-70.345,90	-340.345,90	-75.708,92	264.636,98	41.344,26	-117.053,18	-200.000,00							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	-500.000,00	264.463,63	764.463,63	-163.728,68	428.192,31	0,00							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Verände-	über- und	zweckge-	Inanspruch-	Ermächti-
			2018	rung durch	außerplan-	bundene	nahme der	gungen
				Nachtrag	mäßige	Mehrein-	ein- oder ge-	2018
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		990.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	990.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		990.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	990.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-590.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-590.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-860.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-860.000,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	900.000,00	89.363,70	-810.636,30	354.497,94	-265.134,24	0,00							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	400.000,00	353.827,33	-46.172,67	190.769,26	163.058,07	0,00							
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		70.345,90	1.060.345,90	31.662,49	-1.028.683,41	369.654,10	-337.991,61	200.000,00							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		70.345,90	1.060.345,90	31.662,49	-1.028.683,41	369.654,10	-337.991,61	200.000,00							
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-70.345,90	-660.345,90	322.164,84	982.510,74	-178.884,84	501.049,68	-200.000,00							
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra- g (Summe der Nummern 18 und 29)		-140.691,80	-1.000.691,80	246.455,92	1.247.147,72	-137.540,58	383.996,50	-400.000,00							
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-860.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-860.000,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-270.000,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres
aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer
27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	9.458,67	9.458,67	-1.549,60	11.008,27	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-140.691,80	-1.000.691,80	255.914,59	1.256.606,39	-139.090,18	395.004,77	-400.000,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-70.345,90	-340.345,90	-75.708,92	264.636,98	41.344,26	-117.053,18	-200.000,00
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-340.345,90	-75.708,92	264.636,98	41.344,26	-117.053,18	-200.000,00
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

0,00

0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2018	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächti- gen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigun- gen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				550.817,45			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				475.108,53			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2018

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		861.470,91	1.424.319,89	562.848,98
2.1	Vorräte		61.037,48	69.896,63	8.859,15
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		61.037,48	69.896,63	8.859,15
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		507.537,95	805.613,19	298.075,24
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		470.061,34	691.139,40	221.078,06
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		31.189,63	108.186,81	76.997,18
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		31.189,63	108.186,81	76.997,18
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		6.286,98	6.286,98	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		781.253,88	1.134.329,19	353.075,31
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		781.253,88	1.134.329,19	353.075,31
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		80.217,03	289.990,70	209.773,67
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		54.005,92	48.199,93	-5.805,99
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		16.231,10	222.352,09	206.120,99
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		16.231,10	222.352,09	206.120,99
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		9.980,01	19.438,68	9.458,67
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		861.470,91	1.424.319,89	562.848,98

Bilanz 2018

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		292.895,48	548.810,07	255.914,59
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		861.470,91	1.424.319,89	562.848,98

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Ostseevierviertel Parkseite erfolgt seit 1994 aus den Programmen „Aufwertung Ostseevierviertel/Parkseite – Stadtumbau Ost“ und „Rückbau städtischer Infrastruktur – RSI“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „194 – SUB – Ostseevierviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2018 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,

- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

In 2018 erfolgten keine Mittelabrufe von Bund, Land und Gemeinde.

Das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde bleibt somit in 2018 bestehen:

Bund:	29,31%
Land:	39,12%
Gemeinde:	31,57%

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2018 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 Ostseeviertel/Parkseite SUB für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B495-18-17). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 16.08.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 18.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 17.06.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 – SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2018

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „194 – SUB Ostseevierviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2017.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 194 nicht vorhanden.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 31.662,49 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung – ZWN A4.6	2017	Zugang Korrektur Vj.	Zugang 2018	Abgang 2018
Wohnquartier B2 – 09479	266,96 €		0,00 €	0,00 €
Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 09426	2.691,43 €		0,00 €	66.560,36 €
Korrektur EÖB - Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 09426	-	66.560,36 €	-	-
Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 - 19486	285,96 €		0,00 €	0,00 €
Trelleborger Weg – 9419	14.784,76 €		21.916,28 €	22.803,34 €
Stettiner Straße - 19487	18.825,46 €		0,00 €	0,00 €
Gedser Ring - 9451	16.473,85 €		0,00 €	0,00 €
Tallinner Straße - 9427	7.709,06 €		9.746,21 €	0,00 €
	<u>61.037,48 €</u>	<u>66.560,36 €</u>	<u>31.662,49 €</u>	<u>89.363,70 €</u>

Die Maßnahmen „Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2 – 19486“, „Wohnquartier B2 – 09479“, „Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz – 09426“ und „Trelleborger Weg – 9419“ wurden bereits in den Vorjahren beendet. Lediglich bei der Maßnahme „Trelleborger Weg – 9419“ kam es in 2018 durch Zahlungen von Verbindlichkeiten zu einer Reduzierung des Umlaufvermögens, welche dem Kernhaushalt nachträglich gemeldet wurden.

Bei der Maßnahme „Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz – 09426“ musste eine Korrektur der Vorjahre vorgenommen werden. In 2013 wurde für die Maßnahme ein Zugang in Höhe von 79.628,22 € für die Eröffnungsbilanz nacherfasst. Die Buchung des Zugangs erfolgte ertragswirksam. Bei Übergabe der Maßnahme an den Kernhaushalt in 2016 musste festgestellt werden, dass von den 79.628,22 € lediglich 13.067,86 € der Maßnahme zuzurechnen waren. Somit wurde das Umlaufvermögen durch einen Aktiv-Passiv-Tausch gegen die Sonderposten um die Differenz von 66.560,36 € reduziert. Da diese Buchung ohne Berücksichtigung der ursprünglichen ertragswirksamen Buchung erfolgte, musste hier eine Korrektur vorgenommen werden, um die Ergebnisrechnung zu neutralisieren. Der Aktiv-Passiv-Tausch gegen die Sonderposten aus 2016 wurde zurückgebucht und es erfolgte eine Reduzierung des Umlaufvermögens aus dem Ertrag heraus.

Die Maßnahmen „Stettiner Straße – 19487“, „Gedser Ring – 9451“ und „Tallinner Straße – 9427“ sind derzeit in der Herstellung. Es ist lediglich bei der Tallinner Straße ein Zugang zum Umlaufvermögen zu verzeichnen.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Gesamtsummen
Saldovortrag aus 2017 incl. Korrektur Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz – 09426“	127.597,84 €
Zugang - Straßen, Wege, Plätze	31.662,49 €
Abgang - Straßen, Wege, Plätze	-89.363,70 €
Saldo zum 31.12.2018	<u>69.896,63 €</u>

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.1 Vorräte	61.037,48 €	69.896,63 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	61.037,48 €	69.896,63 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich rechtliche Forderungen sind nicht vorhanden.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hier ist eine aus der Baumaßnahme „Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier A4“ resultierende Forderung in Höhe von 270.484,46 € gegenüber einem Wohnungsbauunternehmen zu finden. Es wurden Rechtsmittel gegen die Forderung eingelegt, so dass der Ausgang des Rechtstreites abzuwarten ist.

Eine weitere offene Forderung gegen ein Wohnungsbauunternehmen beläuft sich auf 31.249,27 € und ist das Ergebnis der Abrechnung der Maßnahme „Umgestaltung Freianlage Gedser Ring 11-18, Rigaer Straße 18-22“ gegenüber dem Landesförderinstitut M-V. Die Forderung wird in 2019 beglichen.

Bei 3 Forderungen über insgesamt 221.078,06 € handelt sich hier um Kostenanteile eines Wohnungsbauunternehmens an Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Wohnquartiere A5, A3, C3). Die Forderungen werden in 2019 ausgeglichen.

Weitere 3.653,28 € resultieren aus Zahlungseingängen nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto des damaligen Sanierungsträgers für die 3. Eigenmittelrate eines Wohnungsbauunternehmens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin wird hier eine Forderung über 5,50 € gegenüber dem damaligen Sanierungsträger geführt, die nicht an das Städtebauliche Sondervermögen abgeführt wurden.

Weitere Forderungen gegen Wohnungsbauunternehmen resultieren aus einem angestrebten Vergleich „Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier B2 - 1. BA - 9484“ in Höhe von 11.258,20 € und „Umgestaltung Freianlagen Wohnquartier B4 - Außenanlagen - 9445“ in Höhe von 153.410,63 €. Die Forderungen werden in 2019 beglichen.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen die UHGW in Höhe von 28.538,63 € bezieht sich auf einen Eigenanteil von RSI-Mitteln und resultiert noch aus der Eröffnungsbilanz.

Eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 31,06 € wurde beglichen.

Bei der Forderung gegen die UHGW handelt es sich um einen zusätzlichen Eigenanteil für die Freianlagen „Wohnquartier A5 - Helsinkiring/Riemser Weg - 09482“ in Höhe von 7.296,05 € und nicht förderfähige Kosten „Vilmer Weg - Bereich Lubminer Platz - 09429“ in Höhe von 72.352,13 €. Die Forderungen werden in 2019 beglichen.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € weitergeführt.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert worden. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	507.537,95 €	805.613,19 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	470.061,34 €	691.139,40 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.189,63 €	108.186,81 €
A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände	6.286,98 €	6.286,98 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2018 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2018 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 548.810,07 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2018 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.4 - Kassenbestand	292.895,48 €	548.810,07 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 1.424.319,89 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2017	31.12.2018
P. 1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2017	31.12.2018
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2017	31.12.2018
P.2.1 – Sonderposten zum Anlage- Vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert, somit ist auch kein Sonderposten hierfür zu bilden, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis zum 31.12.2018 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze.

Bund:	29,31%
Land:	39,12%
Gemeinde:	31,57%

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Wohnquartier A3 - WGG - 9467

Für das in 2012 fertiggestellte Wohnquartier A3 wurde nachträglich ein Eigenanteil Dritter in Höhe von 27.020,28 € eingezahlt. Dadurch musste die ertragswirksame Auflösung für Bund, Land und Gemeinde anteilig rückgängig gemacht werden, indem die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die Sonstigen Sonderposten gebucht wurden. Von den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Der Sonderposten Dritter wurde in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Wohnquartier A3 - WVG - 9466

Hier erfolgte ebenfalls eine Einzahlung Dritter in Höhe von 84.341,13 €, wodurch ebenfalls die ertragswirksame Auflösung für Bund, Land und Gemeinde anteilig rückgängig gemacht werden musste. Auch hier wurden die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die Sonstigen Sonderposten gebucht. Von den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Der Sonderposten Dritter wurde in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Wohnquartier A3 - privat – 9472

Auch hier wurde die ertragswirksame Auflösung für Bund, Land und Gemeinde in Höhe des nachträglich eingegangenen Eigenanteils Dritter von 6.932,19 € rückgängig gemacht, indem die

Erträge aus der Ergebnisrechnung an die Sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde zurückgeführt wurden. Von den Sonstigen Sonderposten erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Der Sonderposten Dritter wurde in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Wohnquartier B2 - 09479

Das Wohnquartier B2 wurde in 2015 fertiggestellt. In 2018 wurde nachträglich ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 9.144,99 € gezahlt. Auch hier wurden die Anteile aus der Ergebnisrechnung an die Sonstigen Sonderposten gebucht. Von den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Der Sonderposten der Gemeinde (Anzahlungen auf Bestellungen) wurde dann in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz - 9435

Die Fertigstellung der Maßnahme Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz – 9435 erfolgte in 2014. Es wurde auch hier nachträglich ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde (Anzahlungen auf Bestellungen) über 7.177,38 € eingezahlt. Die Anteile aus der Ergebnisrechnung wurden an die Sonstigen Sonderposten gebucht. Von den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung erfolgte die Auflösung gegen die Anzahlungen auf Sonderposten.

Der Sonderposten der Gemeinde (Anzahlungen auf Bestellungen) wurde dann in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz - 9429

Hier wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde über 72.352,13 € zum Soll gestellt. Da noch kein Zahlungseingang zu verzeichnen war, wird die Auflösung des Sonderpostens erst in 2019 erfolgen.

Trelleborger Weg - 9419

Die Maßnahme wurde in 2017 an den Kernhaushalt übergeben.

Es wurden eine Verbindlichkeit in Höhe von 14.336,08 € und eine Rechnung über 8.467,26 € beglichen. Es besteht eine neue Verbindlichkeit über 13.449,02 €. Außerdem wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde über 2.651,00 € unter den Anzahlungen auf Bestellung verbucht.

Es war ein Zugang zu den Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung in Höhe der tatsächlichen Kosten – abzüglich des zusätzlichen Eigenanteils der Gemeinde – über die Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde zu buchen. Im Anschluss erfolgte die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten und der Anzahlungen auf Bestellung in gleicher Höhe.

Stettiner Straße – 19487 / Gedser Ring – 9451 / Tallinner Straße – 9427

Des Weiteren wurden drei investive Maßnahmen weitergeführt. Für die „Stettiner Straße – 19487“, „Tallinner Straße – 9427“ und „Gedser Ring – 9451“ wurden in 2016 und 2017 die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2017 neu gebildet. Durch vorzeitige Zahlung von zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde von je 50.000,00 € wurden die bestehenden Sonstigen Sonderposten von allen drei Maßnahmen zurück gebucht. Da der

zusätzliche Eigenanteil die tatsächlichen Kosten übersteigen, verbleibt ein Überschuss bei den Anzahlungen auf Bestellung.

Die Sonderposten von Dritten wurden vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen:

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde (in €)

Objekt	14240000	SOPO	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2018					14240000	Differenz	
	Bestand	Bestand	Zu- / Abgang		SoPo gesamt	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	2011 - 2018		SOPO 2011-2018
Wohnquartier A3 - WGG - 9467	0,00	0,00	0,00	0,00	54.040,56	7.822,37	10.678,41	27.020,28	8.519,50	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	-54.040,56	-7.822,37	-10.678,41	-27.020,28	-8.519,50			
Wohnquartier A3 - WVG - 9466	0,00	0,00	0,00	0,00	168.682,26	24.416,76	33.331,61	84.341,13	26.592,76	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	-168.682,26	-24.416,76	-33.331,61	-84.341,13	-26.592,76			
Wohnquartier A3 - privat - 9472	0,00	0,00	0,00	0,00	13.864,38	2.006,87	2.739,59	6.932,19	2.185,73	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	-13.864,38	-2.006,87	-2.739,59	-6.932,19	-2.185,73			
Wohnquartier B2 - 09479	266,96	0,00	0,00	266,96	18.289,98	2.680,40	3.577,52	0,00	12.032,06	266,96	0,00	266,96
			0,00	0,00	-18.289,98	-2.680,40	-3.577,52	0,00	-12.032,06			
Helsinkiring / Bereich Lubminer	0,00	0,00	0,00	0,00	14.354,76	2.103,69	2.807,79	0,00	9.443,28	0,00	0,00	0,00
Nachtrag			0,00	0,00	-14.354,76	-2.103,69	-2.807,79	0,00	-9.443,28			
Verkehrsanlage Rigaer Str. vor	285,96	0,00	0,00	285,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285,96	0,00	285,96
Nachtrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Querachse Vilmer Weg / Lubminer	2.691,43	0,00	66.560,36	2.691,43	138.912,49	19.176,04	26.437,77	0,00	93.298,68	2.691,43	72.352,13	-69.660,70
Nachtrag			-66.560,36	0,00	-66.560,36	-19.176,04	-26.437,77	0,00	-20.946,55			
Trelleborger Weg - 9419	14.784,76	2.651,00	21.916,28	13.897,70	20.152,34	5.906,65	7.883,59	0,00	6.362,10	13.897,70	0,00	13.897,70
			-22.803,34	0,00	-22.803,34	-5.906,65	-7.883,59	0,00	-9.013,10			
Stettiner Straße - 19487	18.825,46	18.825,46	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	18.825,46	50.000,00	-31.174,54
					-18.825,46	-5.516,62	-7.364,68	0,00	-5.944,16			
Gedser Ring - 9451	16.473,85	16.473,85	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	16.473,85	50.000,00	-33.526,15
					-16.473,85	-4.828,49	-6.444,57	0,00	-5.200,79			
Tallinner Straße - 9427	7.709,06	7.709,06	9.746,21	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	17.455,27	50.000,00	-32.544,73
	0,00				-7.709,06	-2.257,85	-3.016,02	0,00	-2.435,19			
Gesamt	61.037,48	45.659,37	8.859,15	17.142,05	184.401,82	-12.602,96	-16.825,27	0,00	206.120,99	69.896,63	222.352,13	-152.455,50

Anzahlungen auf Sonderposten

Trotz Ausbleiben von Mittelabrufen und verminderter Bestandserhöhung der laufenden Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten haben sich die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten erhöht. Ursächlich waren hier die Zugänge aus den nachträglich eingegangenen Mitteln Dritter und zusätzlichen Eigenanteilen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 225.031,54 € wurde den Anzahlungen auf Sonderposten aus dem Ergebnishaushalt im Finanzierungsverhältnis 2018

Bund: 29,31%
Land: 39,12%
Gemeinde: 31,57%

zugeführt.

Durch die Korrektur des Jahresabschlusses 2016 hat sich das damalige Ergebnis um 66.560,36 € verbessert. Da sich die Korrektur auf die Eröffnungsbilanz bezog war somit auch das Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz heranzuziehen:

Bund: 28,81%
Land: 39,72%
Gemeinde: 31,47%

	31.12.2017	31.12.2018
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	12.602,97 €	0,01 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	16.825,30 €	0,03 €
Sonstiger Sonderposten – Dritte – für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	304.607,62 €	416.290,76 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	269.877,55 €	419.986,48 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	177.340,44 €	298.051,91 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	781.253,88 €	1.134.329,19 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.005,92 €	48.199,93 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um einen offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 39.669,84 €.

Weitere 3.990,35 € Verbindlichkeiten resultieren aus den investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte, hier die Maßnahme „Trelleborger Weg – 9419“ und 4.539,74 € aus den Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen an einem öffentlich nutzbaren Objekt bei Fertigstellung vor 2012.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.10 Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	16.231,10 €	222.352,09 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 6.286,98 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird die Forderung bei Zahlungseingang durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

Die Sicherheitseinbehalte erhöhen sich in 2018 um 9.458,67 €.

	31.12.2017	31.12.2018
Sicherheitseinbehalte	3.693,03 €	13.151,70 €
Sonstige	6.286,98 €	6.286,98 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	9.980,01 €	19.438,68 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 1.424.319,89 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Vergleich zum Planansatz von 1.400,00 € für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen konnten 2018 keine Erträge generiert werden.

Das Ergebnis ist abhängig von dem gegebenenfalls ermittelten Jahresfehlbetrag und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 100,00 € konnten keine Zinsen vereinnahmt werden.

09 – Sonstige laufende Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 990.100,00 € Erträge von 194.736,89 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2018 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	990.000,00 €	➡	45152200	Ergebnis	31.662,49 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz	-900.000,00 €	➡	45153200	Ergebnis	-89.363,70 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	250.000,00 €	➡	46613220	Ergebnis	-33.123,44 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz	250.000,00 €	➡	46613230	Ergebnis	-45.251,33 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte

46750000	Planansatz	400.000,00 €	➡		Ergebnis	-17.115,49 €
----------	------------	--------------	---	--	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Dritte:

46613250	Planansatz	0,00 €	➡		Ergebnis	118.293,60 €
----------	------------	--------	---	--	----------	--------------

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Unter den Bestandserhöhungen werden die investiven Aufwendungen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in dem Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 31.332,49 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten.

Trelleborger Weg	21.916,28 €
Tallinner Straße	<u>9.746,21 €</u>
	<u>31.332,49 €</u>

Die Abweichung vom Planansatz der Bestandserhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug -900.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Die Bestandsverminderung über -89.363,70 € resultiert teilweise aus Nachträgen von im Vorjahr fertiggestellten Baumaßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte sowie der Korrektur einer Bestandsverminderung von einer bereits fertiggestellten Maßnahme.

Trelleborger Weg - 9419	-22.803,34 €
Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz	<u>-66.560,36 €</u>
	<u>-89.363,70 €</u>

Bei der Maßnahme „Querachse Vilmer Weg/ Lubminer Platz - 09426“ musste eine Korrektur der Vorjahre vorgenommen werden. In 2013 wurde für die Maßnahme ein Zugang in Höhe von 79.628,22 € für die Eröffnungsbilanz nacherfasst. Die Buchung des Zugangs erfolgte ertragswirksam. Bei Übergabe der Maßnahme an den Kernhaushalt in 2016 musste festgestellt werden, dass von den 79.628,22 € lediglich 13.067,86 € der Maßnahme zuzurechnen waren. Somit wurde das Umlaufvermögen durch einen Aktiv-Passiv-Tausch gegen die Sonderposten um die Differenz von 66.560,36 € reduziert. Da diese Buchung ohne Berücksichtigung der ursprünglichen ertragswirksamen Buchung erfolgte, musste hier eine Korrektur vorgenommen werden, um die Ergebnisrechnung zu neutralisieren. Der Aktiv-Passiv-Tausch gegen die Sonderposten aus 2016 wurde zurückgebucht und es erfolgte eine Reduzierung des Umlaufvermögens aus dem Ertrag heraus.

Die geplante Bestandsverminderung wurde nicht erfüllt, da sich die Umsetzung der Baumaßnahmen verschoben hat. Alle weiteren Maßnahmen werden in den Folgejahren weiter umgesetzt.

Weitere Erträge resultieren im Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt -95.490,26 €, anteilmäßig für Bund, Land und Gemeinde. Es handelt sich um einen Negativertrag. Der tatsächliche Ertrag beläuft sich auf

Trelleborger Weg – 9419	22.803,34 €
Umgestaltung Quartier B2 - 3.BA -	9.144,99 €
Helsinkiring - Bereich Lubminer Platz	<u>7.177,38 €</u>
	<u>39.125,71 €</u>

Die Negativerträge über -134.615,97 € resultieren aus den Umschichtungen innerhalb der Sonderposten Bund, Land, Gemeinde aufgrund nachträglich gezahlter Einnahmen Dritter und zusätzlicher Eigenanteile der Gemeinde.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Dritte belaufen sich auf 118.293,60 €. Die Erträge beziehen sich auf bereits an den Kernhaushalt / Dritte übertragene Maßnahmen und somit verschieben sich die Erträge. Die bereits Bund, Land und Gemeinde zugeschriebenen Erträge verringern sich und die Erträge von Dritten erhöhen sich. Entsprechend verhält es sich auch bei den von der Gemeinde nachträglich übertragenen Eigenanteilen oder nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 16.322,37 €.

- Sonstige Erträge

Unter den Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens wurden außerplanmäßig 229.634,76 € erzielt.

Wohnungsbauunternehmen wurden zu Zahlungen von insgesamt 221.078,06 € für die Kostenanteile an Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Wohnquartiere A5, A3, C3) aufgefordert.

Es wurde ein Abruf zusätzlicher Eigenanteil für die Freianlagen Wohnquartier A5 - Helsinkiring/Riemser Weg in Höhe von 7.296,05 € getätigt.

Ein weiterer Ertrag basiert auf dem Eigenanteil eines Wohnungsbauunternehmens in Höhe von 1.260,65 € für die Erschließungsmaßnahme Vilmer Weg - Lubminer Platz- Riemser Weg.

Da die Maßnahmen bereits vor 2012 abgeschlossen wurden und im Städtebaulichen Sondervermögen nicht mehr geführt werden, ist auch kein Sonderposten mehr anzusprechen.

Im Verhältnis zum Planansatz 2018 wurden 796.863,11 € weniger Erträge erzielt, was insbesondere auf den schleppenden Verlauf der Baumaßnahmen zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
10 Summe der Erträge	991.600,00 €	194.736,89 €	-796.863,11 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2018 in Höhe von insgesamt 1.061.845,90 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde nur mit 36.202,23 € in Anspruch genommen. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die zur Verfügung gestellten Aufwendungen für das SSV für laufende Maßnahmen aufgrund von verzögerten Baufortschritten nicht vollumfänglich abgerufen wurden.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden keine Zuwendungen ausgereicht.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen mit einem Planansatz in Höhe von 100,00 € wurden deutlich höhere Aufwendungen von 158.534,66 € generiert. Maßgeblich beeinflusst der Jahresüberschuss das Ergebnis der sonstigen Aufwendungen, da hier die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten außerplanmäßig mit 158.471,18 € verbucht wurden.

Für Bankgebühren wurden 63,48 € in Anspruch genommen.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2018 mit einem Ergebnis von 194.736,89 € um 867.209,01 € unterschritten. Das resultiert insbesondere aus den Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	1.061.945,90 €	194.736,89 €	-867.209,01 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Die Diskrepanz zwischen dem Fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2017 für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 158.471,18 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus der Ergebnisrechnung an die Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2018 mit

Bund: 29,31%
Land: 39,12%
Gemeinde: 31,57%

finanzunwirksam umgebucht. Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
25 Jahresergebnis	-70.345,90 €	0,00 €	70.345,90 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Planansatz von 721.600,00 € und einem Ergebnis von -33.637,22 € um 755.237,22 € unterschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Entgegen dem Planansatz von 1.400,00 € sind keine Einzahlungen in Form von Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen geflossen.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Im Jahr 2018 wurden Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlung in Höhe von 100,00 € veranschlagt, konnten aber nicht erzielt werden.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 720.100,00 € Einzahlungen in Höhe -33.637,22 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2018 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz	990.000,00 €	➡	65152200	Ergebnis	31.662,49 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Bestandsverminderung:

65158000	Planansatz	-900.000,00 €	➡	65153200	Ergebnis	-89.363,70 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	--------------

Einzahlungen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66750000	Planansatz	400.000,00 €				
			➡	66760000	Ergebnis	22.803,34 €
66752000	Planansatz	500.000,00 €				

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66751000	Planansatz	-270.000,00 €	➡	68143000	Ergebnis	115.473,31 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	--------------

Eine weitere Einzahlung basiert auf dem Eigenanteil eines Wohnungsbauunternehmens in Höhe von 1.260,65 € für die Erschließungsmaßnahme Vilmer Weg - Lubminer Platz- Riemser Weg.

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurden im Verhältnis zum Planansatz um 755.237,22 € unterschritten. Das resultiert insbesondere daraus, dass die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	721.600,00 €	-33.637,22 €	-755.237,22 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2018 in Höhe von insgesamt 1.061.845,90 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde nur mit 42.008,22 € in Anspruch genommen. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 1.018.337,68 € niedriger ausgefallen sind, als im Planansatz von 1.060.345,90 € vorgesehen.

Die Planansätze für die Städtebauliche Planung und die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurden gar nicht in Anspruch genommen, wodurch es hier zu einer Minderauszahlung von 1.500,00 € kam.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Auszahlungen von Zuweisung wurden planmäßig nicht vorgenommen.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz für Bankgebühren in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 63,48 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	1.061.945,90 €	42.071,70 €	-1.019.874,20 €

FR Nr. 18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-340.345,90 €	-75.708,92 €	264.636,98 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurden von dem Planansatz in Höhe von -500.000,00 € Einzahlungen in Höhe von 264.463,63 € generiert. Die Abweichung beträgt 764.463,63 €.

Das ursprüngliche Finanzkonto 667510000 wurde bei einem Planansatz von -270.000,00 € korrigiert in 68143000 und hier ein Ergebnis von 115.473,31 € erzielt.

Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind. Die Fördermittel werden nicht mehr auf den Dummies verbucht, sondern bis zur Weiterverwendung der Mittel unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten für Bund Land und Gemeinde verbucht. Es wurden außerplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 224.032,36 € erzielt.

Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten ist unter P.2.4 ausführlich dargestellt. Alle Buchungen erfolgten finanzwirksam. Der Planansatz in Höhe von insgesamt -500.000,00 € konnte aufgrund von Bauverzögerungen lediglich mit 264.463,63 € erfüllt werden.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Von dem Planansatz in Höhe von 900.000,00 € wurden Einzahlung von 89.363,70 € und somit Mindereinzahlungen von 810.636,30 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	400.000,00 €	353.827,33 €	-46.172,67 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 1.060.345,90 € wurde mit 31.662,49 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -1.028.683,41 € und resultiert aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	1.060.345,90 €	31.662,49 €	-1.028.683,41 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.000.691,80 € wurde tatsächlich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 246.455,92 € ausgewiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-1.000.691,80 €	246.455,92 €	1.247.147,72 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Es wurde ein Sicherheitseinbehalt für die Maßnahme „Trelleborger Weg“ eingezogen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 €	9.458,67 €	9.458,67 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2018 um 255.914,59 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2018 und dem Kontoauszug vom 30.12.2018 548.810,07 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-1.000.691,80 €	255.914,59 €	1.256.606,39 €

VIII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103070	52692000	52692.40000	70.345,90 €	42.008,22 €
	72692000		70.345,90 €	42.008,22 €
51103070	14240000	14240.40000	70.345,90 €	31.662,49 €
	78821200		70.345,90 €	42.008,22 €

Für die Weiterführung der Baumaßnahme Stettiner Straße wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 400.000,00 € in das Jahr 2019 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103070	52692000	52692.40000	200.000,00 €
	72692000		200.000,00 €
51103070	14240000	14240.40000	200.000,00 €
	78821200		200.000,00 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur Jahresabschluss 2016

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
	14240000	99996.00008	-66.560,36 €	Rückbuchung Korrektur EÖB Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz - 9429
	23932200	99996.00013	19.176,04 €	
	23932300	99996.00014	26.437,77 €	
	34431000	99996.00016	20.946,55 €	
51103070	45153200	45153.00000	-66.560,36 €	Korrektur Bestandsverminderung Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz - 9429
51103070	14240000	14240.00000	66.560,36 €	
51103070	23932200	23932.00000	-19.176,04 €	Korrektur Sonderposten Querachse Vilmer Weg/Lubminer Platz - 9429
51103070	23932300	23932.00001	-26.437,77 €	
51103070	34431000	34431.00002	-20.946,55 €	
51103070	23982000	23982.00000	19.176,04 €	
51103070	23983000	23983.00000	26.437,77 €	
51103070	23985000	23985.00000	20.946,55 €	
51103070	23982000	99996.00029	-19.176,04 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung
51103070	23983000	99996.00030	-26.437,77 €	
51103070	23985000	99996.00031	-20.946,55 €	
51103070	56560000	99996.40021	-66.560,36 €	

Greifswald, 01. Jan. 2005



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2018

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand zum 31.12.2018
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2017	Zu-schreibungen 2018	Ab-schreibungen 2018	Umbuchungen 2018	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungsbeträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2018	Restbuch-werte am Ende 2018	Restbuch-werte am Ende 2017	
	in EUR									
	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Forderungsübersicht 2018

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2018			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2018	Bilanzwert zum 31.12.2018	Bilanzwert zum 31.12.2017
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	691.139,40	0,00	0,00	691.139,40	0,00	691.139,40	470.061,34
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	108.186,81	0,00	0,00	108.186,81	0,00	108.186,81	31.189,63
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	108.186,81	0,00	0,00	108.186,81	0,00	108.186,81	31.189,63
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	6.286,98	6.286,98	0,00	6.286,98	6.286,98
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	799.326,21	0,00	6.286,98	805.613,19	0,00	805.613,19	507.537,95

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.199,93	0,00	0,00	48.199,93	54.005,92
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	222.352,09	0,00	0,00	222.352,09	16.231,10
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	222.352,09	0,00	0,00	222.352,09	16.231,10
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.151,70	0,00	6.286,98	19.438,68	9.980,01
4	Summe der Verbindlichkeiten	283.703,72	0,00	6.286,98	289.990,70	80.217,03

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2018

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2018					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung						
194 - SUB Ostseeviertel Parkseite							
5.1.1.03.07.0 / 14240000		70.345,90	31.662,49	38.683,41	0,00	200.000,00	200.000,00
78821200		70.345,90	31.662,49	38.683,41	0,00	200.000,00	200.000,00
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.07.0 / 52692000		70.345,90	31.662,49	38.683,41	0,00	200.000,00	200.000,00
72692000		70.345,90	42.008,22	28.337,68	0,00	200.000,00	200.000,00
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	140.691,80	63.324,98	77.366,82	0,00	400.000,00	400.000,00
	Summe Finanzkonto:	140.691,80	73.670,71	67.021,09	0,00	400.000,00	400.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "194 - SUB - Ostseevierviertel-Parkseite" zum 31.Dezember 2018												
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten												
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze											
	Wohnquartier B2	9479	266,96	0,00	0,00	0,00	0,00	266,96	-266,96	0,00	0,00	266,96
	Querachse Vilmer Weg / Lubminer Platz	9429	2.691,43	0,00	0,00	0,00	0,00	2.691,43	-2.691,43	0,00	0,00	2.691,43
	Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2	19486	285,96	0,00	0,00	0,00	0,00	285,96	-285,96	0,00	0,00	285,96
	Trelleborger Weg	9419	14.784,76	0,00	21.916,28	3.990,35	0,00	9.907,35	8.018,58	22.803,34	0,00	13.897,70
	Stettiner Straße	19487	18.825,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.825,46
	Gedser Ring	9451	16.473,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.473,85
	Talliner Straße	9427	7.709,06	0,00	9.746,21	0,00	0,00	0,00	9.746,21	0,00	0,00	17.455,27
	Helsinkiring / Bereich Lubminer Platz	9435	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			61.037,48	0,00	31.662,49	3.990,35	0,00	13.151,70	14.520,44	22.803,34	0,00	69.896,63

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - „Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2018

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 194 - "Ostseevierviertel Parkseite - SUB - Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2018

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Abschreibungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereitstellung										
					m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseevierviertel Parkseite - Stadtumbau Ost" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2018

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Abschreibung im Haushaltsjahr 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2018
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				292.895,48				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	550.817,45	-261.615,00	3.693,03	292.895,48				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	550.817,45	-261.615,00	3.693,03	292.895,48				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-75.708,92			-75.708,92				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		322.164,84		322.164,84				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			9.458,67	9.458,67				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	475.108,53	60.549,84	13.151,70	548.810,07				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				548.810,07				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				548.810,07				